

Interessiert?

Hier bestellen

Antworten, Informationen und Unterstützung bietet das GVH Jobkarten Team der AGA Service GmbH



Belinda Blech
Tel.: 0511 336512-171
Fax: 0511 336512-179
jobkarte@aga.de



Ruth Poller
Tel.: 0511 336512-173
Fax: 0511 336512-179
jobkarte@aga.de

AGA Service GmbH
Königstraße 9
30175 Hannover



Kontakt

Die Jobkarte ist ein Angebot vom GVH und AGA für Firmen, Vereine und Verbände. Insbesondere kleinere und mittelgroße Firmen können profitieren: Die Mindestbestellmenge beginnt bereits bei 10 Jobkarten und Ihre Mitarbeitenden fahren günstig mit Bus und Bahn.

Sie interessieren sich für die Jobkarte?

Informationen erhalten Sie über:



AGA Service GmbH
Königstraße 9 · 30175 Hannover

Kontaktpersonen Jobkarten Team:
Belinda Blech, Telefon: 0511 336512-171
Ruth Poller, Telefon: 0511 336512-173
E-Mail: Jobkarte@aga.de
www.Jobkarte-hannover.de



www.Jobkarte-hannover.de

Jobkarte



für Firmen, Verbände
und Vereine

Für
Bestellungen ab
10 Jobkarten



ÜSTRA regiobus BAHNEN

VERBUNDEN IM **GVH**

Was genau ist die Jobkarte?

Die Jobkarte ist ein Angebot für Firmen und ihre Beschäftigten, um mit Bus und Bahn unterwegs zu sein – im Beruf und in der Freizeit. Erhältlich ist es für Firmen, Vereine und Verbände, die mindestens 10 Mitarbeitende oder Mitglieder das ganze Jahr über mobil mit Bus und Bahn machen wollen.

Für Bestellerinnen und Besteller der persönlichen Jobkarte bietet der GVH satte Rabatte:

- ▶ **7,5 % Rabatt** gegenüber den regulären Abo-Preisen, wenn Sie als arbeitgebendes Unternehmen mindestens 10 Jobkarten bestellen (Jobkarte S).
- ▶ **12 % Rabatt** gegenüber den Abo-Preisen, wenn Sie als Unternehmen mindestens 10 Jobkarten bestellen und sich mit mindestens 12 % an den Kosten beteiligen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren somit von einem Rabatt bis zu 35 % im Vergleich zur Monatskarte im Einzelverkauf (Jobkarte M).

Leichter Wechsel!

Bus- und Bahnfahrende, die schon eine Monatskarte im Abo haben, können ohne Weiteres zur noch günstigeren Jobkarte wechseln.

Um die Mindestbestellmenge von 10 Jobkarten zu erreichen, können Sie sich auch mit anderen Firmen zusammenschließen und übernehmen für alle die Bestellung.

Leichter Einstieg!

Vorzüge, die Ihnen die Jobkarte bietet!

- ▶ Stärken Sie die **Zufriedenheit** Ihrer Mitarbeitenden und die Angestelltenbindung.
- ▶ Reduzieren Sie das **Wegeunfallrisiko** Ihrer Mitarbeitenden.
- ▶ Erhöhen Sie die **Effizienz** Ihrer Firma durch einen entspannteren Weg zur Arbeit.
- ▶ Nutzen Sie **Parkplätze** nicht für Ihre Beschäftigten, sondern für Ihre **Kundinnen und Kunden**.
- ▶ Steigern Sie die **Attraktivität** Ihres Unternehmens für Bewerberinnen und Bewerber.
- ▶ Leisten Sie Ihren **Beitrag zum Klimaschutz**.
- ▶ Steigern Sie Ihr **Image** durch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.
- ▶ Nutzen Sie die **steuerlichen Vorteile**.
- ▶ Profitieren Sie vom **geringen Aufwand** bei der Umsetzung: Bei der Einführung und Abwicklung erhalten Sie umfassende Unterstützung vom GVH Kooperationspartner AGA.

Ihre Mitarbeitenden werden begeistert sein ...

▶ **stau- und stressfrei** zur Arbeit und nach Hause

▶ **bequem** die Jobkarte ins Büro liefern lassen

▶ bis zu **35 % Ersparnis** gegenüber der GVH Monatskarte im Einzelverkauf

▶ **kostenlose** Mitnahme z. B. von Familienmitgliedern

Gültigkeit

Persönliche Fahrkarte, gültig ganztägig in gewählten Zonen in Stadtbahnen, Bussen, Nahverkehrszügen und S-Bahnen

Mitnahme

Montags bis freitags ab 19 Uhr und sonnabends, sonn- und feiertags ganztägig können ein Erwachsener und bis zu drei Kinder unter 18 Jahren kostenfrei mitgenommen werden.

In nur 3 Schritten zur Jobkarte!

1. Vereinbarung unterzeichnen

- ▶ Firma schließt Vereinbarung mit unserem Kooperationspartner AGA über Mindestabnahme von 10 Jobkarten.
- ▶ Firma informiert ihre Mitarbeitenden über Jobkarte.

2. Jobkarte gesammelt bestellen

- ▶ Firma leitet Bestellung der Mitarbeitenden an unseren GVH Kooperationspartner AGA weiter und löst damit die Bestellung aus.

3. Jobkarte erhalten und bezahlen

- ▶ Firma bekommt von unserem Kooperationspartner AGA die Jobkarte halbjährlich geliefert.
- ▶ Firma verteilt Jobkarte an Beschäftigte und behält monatliches Fahrgeld der Beschäftigten vom Nettolohn ein.
- ▶ Firma zahlt Rechnung über monatliches Fahrgeld und Servicegebühr.

Interesse geweckt?
Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an:
AGA Service GmbH

Steuern sparen leicht gemacht

Für Jobkarten, bei denen der GVH 7,5 % Rabatt gewährt, gilt: Der Rabatt für die Jobkarte wird 1:1 an die Arbeitnehmenden weitergereicht. Es entstehen keine sogenannten „geldwerten Vorteile“ und es fallen keine Steuern und Sozialabgaben für Unternehmen und Beschäftigte an. Schöpfen Sie die steuerfreie Sachbezugsregelung für Ihre Mitarbeitenden voll aus! Beteiligen Sie sich als arbeitgebendes Unternehmen an der Jobkarte, können Sie dies als Sachbezug steuerlich geltend machen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung zum Steuerrecht ersetzt nicht die Einzelfallberatung durch den Steuerberater oder das Finanzamt. Wir unterstützen Sie bei weiteren Fragen gerne.